

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

## II. Kammer.

N<sup>o</sup> 62.

Dresden, am 17. April

1861.

Zweiundsechzigste öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer am 10. April 1861.

### Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag (Nr. 566 bis 569). — Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Eichorius und Genossen, die kurhessische Verfassungsfrage betr. und Schlußabstimmung mit Namensaufruf.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr in Anwesenheit von 64 Kammermitgliedern und bald darauf des Herrn Staatsministers v. Beust mit der Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung, welches ohne Erinnerung genehmigt und von den Abgg. Georgi und Günther mitunterzeichnet wird. Auf der Registrande befanden sich folgende Nummern:

(Nr. 566.) Gesuch des Herrn Abg. Golle auf Urlaub um Urlaub auf die Zeit vom 1. Mai bis 15. Juli d. J. wegen dringender Geschäfte.

Präsident Haberkorn: Das Directorium schlägt der Kammer vor, den erbetenen Urlaub zu ertheilen und den Stellvertreter einzuberufen. Beschließt dies die Kammer? — Ist beschlossen.

(Nr. 567.) Bericht der vierten Deputation der Zweiten Kammer vom 9. April 1861 über die Petition des Stadtraths zu Thum, des Friedensrichters für den Gerichtsbezirk Ehrenfriedersdorf, sowie der Gemeinderäthe zu Seleschau, Jahnsbach, Herold und Dorf Thum, die Abänderung des dortigen Gensdarmbezirks, eventuell Verlegung des Stationsortes des in Ehrenfriedersdorf stationirten Gensdarmen nach Thum betreffend.

Präsident Haberkorn: Kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 568.) Mittelfst Beschluß der Ersten Kammer vom heutigen Tage anher abgegebene Petition Ernst Gottlieb Rechenbergs in Trebsen und Genossen vom 9. März d. J., um Befreiung von der Verbindlichkeit zur Lösung von Jagdkarten.

Präsident Haberkorn: Ist sofort an den Herrn Referenten des heute bereits auf der Tagesordnung stehenden Berichts abgegeben worden.

II. K. (4. Abonnement.)

(Nr. 569.) Gesuch des Abg. Herrn Tempel um Urlaub vom 13. April bis zum 19. Mai d. J.

Präsident Haberkorn: Auch hier empfiehlt das Directorium den erbetenen Urlaub zu ertheilen und den Stellvertreter einzuberufen. Beschließt dies die Kammer? — Ist beschlossen.

Dies waren die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrande.

Für die heutige Sitzung habe ich noch wegen dringender Abhaltung den Abg. Göhler zu entschuldigen.

Wir gehen zu der Tagesordnung selbst und zwar zum ersten Gegenstande derselben über, zu der fortgesetzten Berathung des Berichts der dritten Deputation über die kurhessische Verfassungsangelegenheit. Es haben sich zum Sprechen gemeldet die Herren Abgg. Dr. Heyner, Jungnickel, Dr. Arnest, May, Seiler, v. König, Fahnauer, Dörfling, Reiche-Eisenstuck, Sehe. Ich gebe zunächst dem Abg. Dr. Heyner das Wort.

Abg. Dr. Heyner: Der Herr Vicepräsident verkündigte gestern in seiner Rede die Aera einer volksthümlichen Politik, welche hauptsächlich ihre Basis in einem freieren Verfassungsleben Preußens habe. In der That glaubte ich zuerst, daß unser Ministerium eine solche volksthümliche Politik angenommen habe. Ich freute mich umsomehr darüber, weil ich von jeher stets die feindselige Politik unserer Regierung gegen den großen Nachbarstaat Preußen lebhaft bedauert habe. Ich mußte mich aber überzeugen, daß der Herr Vicepräsident mehr die Meinung und politische Stimmung im Volke kennzeichnen wollte. Uns Sachsen ist unsere Stammesindividualität heilig, wie sie ja jedem deutschen Stamme heilig sein muß. Wir Sachsen sind nicht besondere Preußenfeinde, aber wir sind auch nicht besondere Preußenfreunde; wir sind Deutsche, wie die Preußen auch Deutsche sein sollen; aber wir theilen nicht den verbissenen Preußenhaß, wie ihn die Organe unserer Regierung kundgeben. Meine Herren! Die Herolde dieser Organe kommen mir dabei immer vor wie der König Kerres. Er peitschte das Meer und warum? Weil es sein baufälliges Werk zerstört hatte. Der verehrte Abg. Dr. Hermann hat uns gestern als sehr schätzbares Material eine lange Kritik der hessischen Verfassung vorgeführt. Ich glaube ganz gewiß, daß die Hessen ihm sehr dankbar sind; denn nur sie allein kann